

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konto der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 25.06.2026
Abteilung Bauleitplanung
Aktenzeichen 621.41 / 173248
Auskunft erteilt Herr Nagelschmidt
Telefon 04623 78-309
Raum 319
E-Mail wulf.nagelschmidt
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

**Veröffentlichung im Internet des 2. Entwurfs
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15
Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaik“
der Gemeinde Schaalby
nach § 3 Absatz 2 i. V. m. § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Bekanntmachung der Gemeinde Schaalby

Betr.: Veröffentlichung im Internet des 2. Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaik“ der Gemeinde Schaalby nach § 3 Absatz 2 i. V. m. § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schaalby hat mit Beschluss vom 04.05.2026 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaik“ in der Fassung vom April 2026 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht und Anhängen gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen und befindet sich nördlich des Ortsteils Schaalby, entlang der B201 – nördlich der Schaalbyer Gemeindestraßen „Hauptstraße“, „Moldeniter Weg“ und „Weide“. An den Geltungsbereich grenzen östlich die Splittersiedlung „Tolkwade“ und westlich die Splittersiedlung „Triangel“. Nördlich der betroffenen Flächen befindet sich die Gemeindestraße „Nübel Moor“.

Der Geltungsbereich beläuft sich auf eine Größe von etwa 104,6 ha und umfasst die Flurstücke 8/2, 21/1, 22/2, 22/4, 23/9, 26/1, 30/2 (tlw.), 34/2 und 36/2 der Flur 1 und die Flurstücke 19/6, 20/5, 23/4, 25/8 (tlw.), 34/8, 37/8, 46/4, 47/4, 48/1, 50/3, 51/3, 72/1 (tlw.) und 111/3 der Flur 2 in der Gemarkung Moldenit sowie die Flurstücke 10/2, 10/3, 31/4, 95/2 und 208 der Flur 6 und das Flurstück 59/5 der Flur 7 in der Gemarkung Schaalby.

Planungsziel ist die Festsetzung der sonstigen Sondergebiete „Photovoltaik“ und „Batterie Energie Speicher System“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage sowie eines Batteriespeichers planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Im Ergebnis der durchgeführten Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB war es erforderlich, den Planentwurf hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereichs zu ändern. Dieser wurde vergrößert, um die bisher externe Ausgleichsmaßnahme auf den Flurstücken 30/2 (tlw.), 34/2 und 36/2 der Flur 1, Gemarkung Moldenit in das Plangebiet aufzunehmen. Aufgrund dessen wurden die Festsetzungen um zwei Maßnahmen erweitert.

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut zu veröffentlichen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB wird der 2. Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen, Stand April 2026, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 30.06.2026 bis einschließlich 30.07.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

- www.bob-sh.de
- Beim Amt Südangeln unter www.amt-suedangeln.de (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Alternativ ist die Einsichtnahme gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 4 BauGB in den Räumlichkeiten der Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund im Zimmer 319 während folgender Dienststunden möglich:

Montag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Normen, auf die in den textlichen Festsetzungen verwiesen wird, nur in den Räumlichkeiten der Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund im Zimmer 319 zur Verfügung gestellt werden können.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
3. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
4. Umweltbericht
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
6. Blendgutachten
7. Schalltechnisches Gutachten

8. Standortkonzept PV-Freiflächenplanung der Gemeinde Schaalby
9. Brutvogelkartierung
10. Zug- und Rastvogelkartierung
11. Management- und Pflegekonzept Feldlerche
12. Landschaftsplan der Gemeinde Schaalby

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v. g. Unterlagen zu ersehen, die ebenfalls im Internet veröffentlicht sind und parallel in der Amtsverwaltung ausgelegt werden:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Standort des geplanten Vorhabens umfasst Ackerflächen, die größtenteils intensiv bewirtschaftet werden.
- Die betroffenen Flurstücke im gesamten Geltungsbereich des Plans weisen eine geringe Bodengüte auf.
- Nach aktuellem Kenntnisstand sind innerhalb des Geltungsbereichs weder Bodendenkmale noch Verdachtsflächen bekannt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Es handelt sich um großräumige Ackerflächen mit einheitlicher Bewirtschaftungsstruktur.
- Das Plangebiet befindet sich vollständig im Außenbereich nach § 35 BauGB.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine Grund- und Oberflächenwasser vorhanden.
- Das Niederschlagswasser kann überwiegend vollständig und ungehindert in den Boden versickern.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Schaalby ist durch ein gemäßigtes maritimes Klima geprägt.
- Die jährliche Durchschnittstemperatur in Schaalby beträgt etwa 8–10 °C. Die Niederschläge verteilen sich gleichmäßig über das Jahr.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Das Plangebiet wird großflächig als Acker bewirtschaftet.
- Die Landschaftsstruktur ist homogen, strukturarm und weist vereinzelt lineare Saumstrukturen und randliche Gehölze auf.
- Naturnahe Habitatmerkmale, extensiv genutzte Biotopstrukturen oder persistente Kleinlebensräume mit hoher Habitatwertigkeit sind im Kernbereich des Plangebietes nicht vorhanden.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Vorhabenstandort liegt in einer intensiv agrarisch genutzten Kulturlandschaft, die geprägt ist durch großflächige Ackerstrukturen, lineare Wirtschaftswege und eine geringe strukturelle Gliederung.
- Naturnahe oder historisch besonders wertvolle Landschaftselemente fehlen weitgehend.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich auf überwiegend intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen, die durch Feldwege, kleinteilige Gehölzstrukturen sowie bestehende technische Nutzungen gegliedert sind.
- Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in einem Abstand von etwa 150 Metern und liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Vorhabens.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Plangebiet befinden sich keine bekannten Baudenkmale.
- Bodendenkmale sind nicht bekannt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Im Plangebiet befinden sich keine Schutzgebiete.
- Die nächstgelegenen Schutzgebiete liegen außerhalb des unmittelbaren Wirkraumes des Vorhabens.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Umweltbezogene Informationen aus den eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs.1 und 2 BauGB

- Knicks gehören in Schleswig-Holstein zu den gesetzlich geschützten Biotopen.
- Die freigehaltenen Flächen entsprechen Flächen der Biotopverbundachse in dem Plangebiet.
- Die Gemeinde/Stadt Schaalby liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.
- Die Moorflächen Ostermoor, Westermoor und Schmämoor, die alle mit Moorwald bestockt sind, werden von der Planung berührt.
- Die Flächen befinden sich im Bereich und im Umfeld sehr zahlreicher Objekte der Archäologischen Landesaufnahme.
- Im südwestlichen Geltungsbereich (Gemarkung Moldenit, Flur 1, Flurstück 8/2) überplant die vorgelegte Planung einen Moorstandort (lehmgiger Sand auf Moor).
- Das Planungsgebiet wird von einer Biotopverbundachse durchtrennt.
- Innerhalb des Geltungsbereichs ist um das nördliche Biotop (FS- größeres Stillgewässer) auf der Fläche Gemarkung Schaalby, Flur 7, Flurstücks Nr. 59/5 ein Abstand von 5m einzuhalten.
- Im geplanten Baufeld PV-2 befinden sich 2 Verbandsleitungen mit Gewässereigenschaft (V und Ve1) und im Baufeld PV-6 befindet sich die Verbandsleitung IIIId2.

- Über der geplanten Baumaßnahme im Bereich 59/5 (PV-4) verläuft eine 20kv Mittelspannungsfreileitung der Schleswig-Holstein Netz AG.
- Einige Leitungen des WBV Südangeln liegen am Rand der geplanten Anlagen.
- Durch die Planung sollen insgesamt 129 m Knick in Anspruch genommen werden, die in der Regel mit einem Ausgleichfaktor von 1:2 auszugleichen sind.
- Aus dem Artenschutzgutachten geht hervor, dass innerhalb des Geltungsbereiches 18 Reviere der Feldlerche nachgewiesen wurden.
- Anstelle des angedachten Blendschutzzaunes sollte eine dichte Bepflanzung favorisiert werden.
- Im Plangebiet kann es bei außergewöhnlichen und extremen Starkregenereignissen zu Überflutungen durch Oberflächenabfluss und Sammlung von Niederschlagswasser kommen.
- Das Plangebiet weist natürliche Geländesenken auf.
- Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen.
- Im überplanten Gebiet befinden sich Gewässer, Verrohrungen und / oder Rohrleitungen des Wasser- und Bodenverbandes der Angelner Aue.

hierzu liegen vor: die nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs.1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen – eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:
 - o per Mail an: bauleitplanung@amt-suedangeln.de oder toeb@baukonzept-nb.de
 - o über www.bob-sh.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:
 - o Zur Niederschrift bei:
 Amt Südangeln
 Toft 7
 24860 Böklund
 - o Schriftliche Stellungnahmen direkt an:
 Amt Südangeln
 Toft 7
 24860 Böklund

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig

abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

- Beim Amt Südangeln unter www.amt-suedangeln.de
(unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

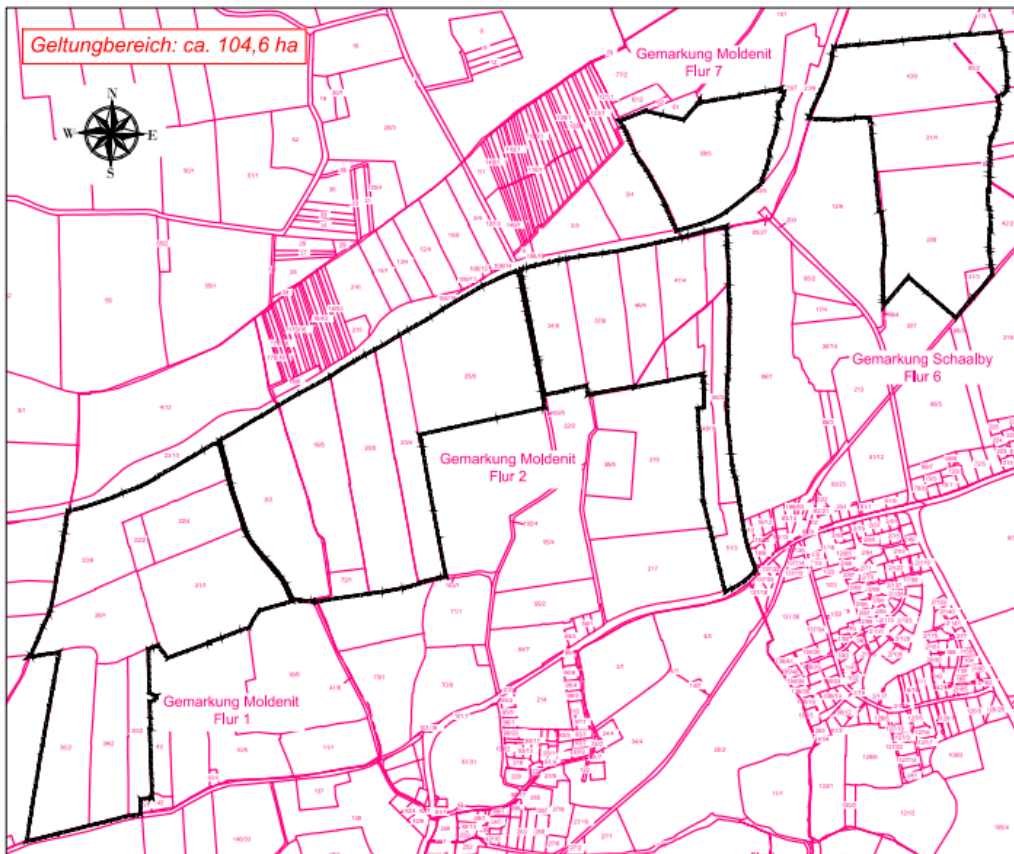
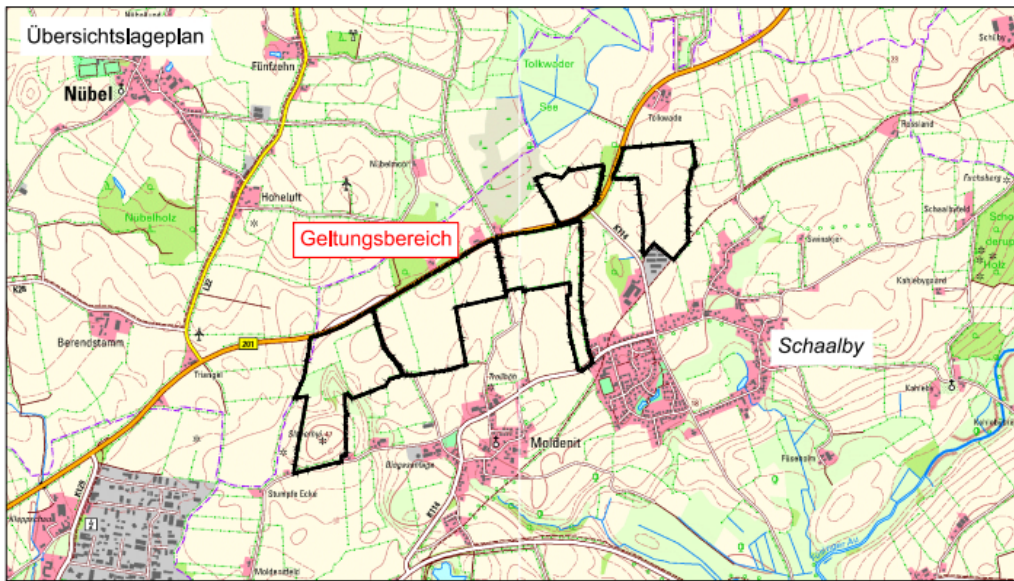
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem LDSG SH. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird und zusätzlich ausliegt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Schaalby ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Im Auftrag

Gez. Nagelschmidt - Siegel

ÜBERSICHTSPLAN



**vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 Sondergebiet
"Freiflächen-Photovoltaik" der Gemeinde Schaalby**

Ausgrenzung